

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

23 (23.2.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 23.

Donnerstag, den 23. Februar

1854.

[198]

Die ärztlichen Erlaubnißscheine zu früherer Beerdigung betr.
Nro. 54. Nach dem Ausspruche Großherzoglicher Sanitätskommission vom 15. l. M. ist es nicht zulässig, daß der Arzt ein Zeugniß wegen Abkürzung der Beerdigungszeit ausstelle, ohne sich von den wirklichen Zeichen des erfolgten Todes vorher persönlich überzeugt zu haben. Die Leichenschauer haben daher in vorkommenden Sterbfällen die Angehörigen der Verstorbenen zu belehren, daß ohne persönliche Besichtigung der Leiche von dem Arzte ein Erlaubnißschein zu früherer Beerdigung nicht verlangt oder ausgestellt werden kann, und dieselben haben Zeugnisse, welche nicht das Vorhandensein der wirklichen Zeichen des erfolgten Todes aussprechen, als ungiltig anzusehen, daher durch sie die Abkürzung der Beerdigungszeit nicht erlaubt werden kann.

Die Großh. Bürgermeister haben dieses den Leichenschauern alsbald unkundlich zu eröffnen und Bescheinigung darüber binnen 14 Tagen hierher zu senden.

Sinsheim, den 19. Februar 1854.

Großherzogliches Physikat.
H a d.

[199] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 3145. Nachstehende Personen als: Die Georg Philipp Schifferdeckerschen Eheleute, Philipp Christian Hörnleschen Eheleute, Georg Adam Wolffschen Eheleute mit ihren Kindern, die Andreas Schifferdeckers Wittve und die ledige Sophie Senges von Helmstadt sowie der ledige Georg Philipp Schmelz von Reichartshausen wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Montag den 27. d. Mts.,
früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 20. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

[186] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 2983. Die Vertreter der Erbinteressenten des verlebten Bürgers und Landwirths Heinrich Lammer von Espenbach haben die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Richtigstellung der auf derselben ruhenden Schulden angetragen.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, die Aufforderung, solche in der auf

Donnerstag den 2. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf dem Rathhause zu Espenbach vor dem Distrikts-Notar anzumelden und durch Vorlage der Beweisurkunden zu begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse er-

Bekanntmachung.

[194] Kommenden Freitag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden wir eine landwirthschaftliche Besprechung im Rathhause zu Steinsfurth abhalten, und laden hiezu alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft höflichst ein.

Sinsheim, den 19. Februar 1854.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

L a u r o p.

halten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Neckarbischofsheim, den 16. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

[197]

Die polizeiliche Beschlagnahme des deutschen Volksblattes Nr. 34 bir.

B e s c h l u ß.

Nro. 5384. In Erwägung, daß die Nummer 34 des in Stuttgart erscheinenden deutschen Volksblattes Artikel enthält, welche durch grobe Schmähungen und Wahrheitsentstellungen zum Hass und zur Verachtung gegen die Großh. Staatsregierung und einzelne Staatsbehörden aufzureizen suchen, was nach § 631. Lit. a. des Str.-G.-B. mit Gefängniß nicht unter 4 Wochen bestraft wird.

In Erwägung, daß sich keine für den Inhalt des Eingangs genannten Blattes haftbare Person im Bereiche der richterlichen Straf Gewalt des bad. Staats befindet

wird auf den Antrag des Gr. Staatsanwalts und nach Ansicht der §§ 12, 18, 25, 28 Zff. 5, und § 32 des Preßgesetzes und des § 17 der Vollzugsverordnung

e r k a n n t:

Der unterm 10. d. M. auf die Nummer 34 des deutschen Volksblattes verfügte polizeiliche Beschlag wird gerichtlich bestätigt, und sind alle Abdrücke des genannten Blattes, welche an den im § 18 des Preßgesetzes be-

zeichneten Orten sich vorfinden, zu vernichten.

B. R. W.

Sinsheim, den 18. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[187] Neckarbischofsheim.

U r t h e i l.

In Sachen der Ehefrau des Handelsmanns Jodig Reis, Sara geborene David in Wollenberg, gegen ihren Ehemann Jodig Reis allda, Vermögensabsonderung betreffend,

Nro. 2757. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei dem Gesuche der Klägerin um Vermögensabsonderung zwischen ihr und dem Beklagten statt zu geben und der letztere in die Kosten dieses Rechtsstreits zu verfallen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 15. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vd. Graulich.

[193] Sinsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Die in heutiger Steigerung nicht angebrachten Liegenschaften der Ludwig Salzmann Eheleute von hier (siehe Bl. Nr. 8) im Restanschlag von 820 fl. werden

Mittwoch den 1. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum zweiten Mal
versteigert, und dabei endgiltig zugeschla-
gen, wenn das höchste Gebot den Schät-
zungspreis auch nicht erreicht.

Sinsheim, den 15. Febr. 1854.
Der Großherzogl. bad. Notar
J. S t u h l.

[195] Hüffenhardt.

Liegenschaftsversteigerung.



Zu Folge ober-
vormundschafilicher
Ermächtigung vom
17. Febr. l. J., No.
2986, wird mandem
minderjährigen Karl Holoch, ledig von
hier, seine sämtlichen Liegenschaften, im
Anschlag von 1000 fl. auf

Freitag den 10. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause öffentlich verstei-
gert.

Hüffenhardt, den 20. Febr. 1854.
Das Bürgermeisteramt.
M a n n.

vd. Schwarz.

[196] Hüffenhardt.

Liegenschaftsversteigerung.



Zu Folge obervormund-
schafilicher Ermächtigung
vom 17. Februar l. J.,
No. 2987, wird man den minderjährigen
Kindern des Bernhard Wöfner von hier
sämmliche Liegenschaften, im Anschlag von
100 fl., auf

Freitag den 10. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vorbehalten obervormundschafilicher Ge-
nehmigung, auf hiesigem Rathhause öffent-
lich versteigern.

Hüffenhardt, den 20. Febr. 1854.
Das Bürgermeisteramt.
M a n n.

vd. Schwarz.

[203] Kirchart.

Hausversteigerung.



Auf das in No. 18 dies-
ses Blattes zur Versteigerung
ausgeschriebene, zur Josef
Schenk'schen Erbmasse gehörige Wohn-
haus mit Zugehörde fiel heute kein Gebot,
weßhalb dieses kommenden

Montag den 6. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in hiesigem Rathhause einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Kirchart, den 17. Februar 1854.
Der Bürgermeister.
S e b h a r d.

Baumann.

[182] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.



Auf Antrag der
Betheiligten und
gemäß obervor-
mundschafilicher
Ermächtigung
vom 11. d. M.,
No. 4724, wird der Erbvertheilung we-
gen

Samstag den 4. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene,
dem hiesigen Bürger und Müllermeister
Georg Soos und dessen Kindern erster
und zweiter Ehe zugehörigen Liegenschaf-
ten, vorbehalten obervormundschafilicher
Genehmigung, öffentlich versteigert:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus
mit Mahlmühle, bestehend in
drei Mahl- und einem Schäl-
gang, zwei Hanfreibgängen,
nebst Scheuer, Stallungen,
Hofraithe und Gärten an der
Hauptstraße dahier. Tax 18,000 fl.

2.

Ein zweistöckiges Keltergebäude
mit Scheuer und gewölbtem
Keller in der Keltergasse.

Tax 800 fl.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben
sich mit legalen Vermögenszeugnissen aus-
zuweisen.

Steinsfurth, den 13. Februar 1854.

Das Waisengericht.
Leonhardt, Bürgermeister.

Chmann.

[185] Rappenu.

Kapital auszuleihen.

Es liegen 2000 fl. gegen gerichtliche
Versicherung in liegenden Gütern — je-
doch ohne Gebäulichkeiten — zum Auslei-
hen bereit, und können auf einmal, oder
in zwei bis drei Parthien abgegeben wer-
den. Nähere Auskunft ertheilt

Rappenu, den 17. Febr. 1854.

Wegger, Rathschrb.

Landtagsverhandlungen.

17te Sitzung der Zweiten Kammer.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des
Abg. Prestinari über die mit der schweizerischen Eidgenossenschaft
und dem Kanton Basel (Stadt) abgeschlossenen Verträge wegen
Fortführung der Eisenbahn von Halingen über Basel nach dem
Bodensee zu. Der Antrag der Kommission geht dahin: die Kam-
mer wolle aussprechen, daß sie in den von der Großherzogl. Re-
gierung wegen Fortführung der Eisenbahn von Halingen über
Basel nach dem Bodensee unter dem 27. Juli 1852 mit dem schwei-
zerischen Bundesrath und unter dem 19. Febr. 1853, mit der Re-
gierung des Kantons Basel (Stadt) abgeschlossenen Verträgen be-
friedigende Resultate der gepflogenen Unterhandlungen erkenne.
Angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des
Abg. Knippenberg: 1) über zwei provisorische Gesetze vom 3.
Nov. und 2. Dez. 1853, die Abänderung verschiedener Bestim-
mungen im Zollvereins-Tarif betreffend; 2) über ein solches vom
24. Dez. 1853, den Eingangszoll auf Syrup betreffend. Der
Kommissionsantrag geht auf nachträgliche Genehmigung.

Hierauf werden Petitionsberichte erstattet:

1) Vom Abg. Kufwieder über eine Vorstellung mehrerer
Schupflehenträger der Stadt Ueberlingen um Gestattung der Allo-
diskation oder Wiederbelehnung. Der Antrag auf Tagesordnung
wird von der Kammer angenommen, nachdem ein Antrag des
Abg. Fischer, die Petition dem Staatsministerium zur Kennt-

nissnahme zu überweisen, nicht unterstützt worden war.

2) Vom Abg. Bissing über die Eingabe des Pfarrers
Rückert in Königheim, Abänderung einiger Bestimmungen des
Bürgerrechtsgesetzes betreffend. Der Antrag auf Tagesordnung
wird ohne Diskussion angenommen.

Folgende Petitionen werden übergeben:

1) Bitte der Gemeinden Wagshurst und Rheinbischofsheim
um Aufnahme der Straße von Renchen nach Rheinbischofsheim in
den Straßenverband.

2) Bitte des Badwirths Jenne zu Oberschaffhausen, die
Verschönerung seiner Badanstalt aus öffentlichen Mitteln betr.

3) Bitte des Gemeinderaths der Stadt Schoppsheim, Wieder-
aufnahme des Schraffenbaues an der bereits begonnenen Verbin-
dungsstraße zwischen dem Rhein und dem mittleren Wiesenthal
betr.

4) Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu
Hockenheim, Einhalt der Güterkäufe des Groß. evangelischen
Kirchenraths betr.

5) Bitte der Bäcker des Oberrheinkreises, gleichmäßige und
gerechte Festsetzung der Brodtaxe betr.

6) Bitte der Ortsvorgesetzten des 7. Wahlbezirks um Nicht-
ausdehnung der Forstordnung auf die Privatwaldungen betr.

In der 18. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wur-
den folgende Petitionen übergeben:

1) Bitte der Stadtgemeinde Konstanz, Auszahlung rück-
ständiger Verpflegungskosten für Reichstruppen in den Jahren
1848 und 1849 betr.

2) Bitte des Gemeinderaths zu Krozingen in gleichem Betreff.

3) Bitte der Rothgerber zu Pforzheim und Bretten um Abhilfe des Mangels von Eichenrinden in verschiedenen Forstbezirken.

Dienstschriften.

Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Obersten Kunz, Kommandanten der Bundesfestung Rastatt, bis zu anderweitiger Verwendung in den Ruhestand und zur aktiven Suite der Infanterie zu versetzen;

den Obersten Hilpert, Kommandanten des 2. Reiterregiments, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandanten der Bundesfestung Rastatt zu ernennen;

den Eisenbahnamts-Kassier Eduard Ries in Heidelberg in gleicher Eigenschaft zu dem Post- und Eisenbahn-Amte Freiburg zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Hugsweier, Dekanats Mahlberg, dem Pfarrer Christian Friedrich Eisenlohr in Käferthal,

die evangelische Pfarrei Buggingen, Dekanats Müllheim, dem Pfarrer und Dekan Franz Philipp Joseph Wolf in Neckargemünd,

die evangelische Pfarrei Dyingen, Dekanats Freiburg, dem Pfarrer und Dekanatsverwalter Karl Kaufmann in Gutach,

das Physikate Waldkirch dem Amtschirurgen Karl Rudolph Ris in Lörrach zu übertragen;

den Rechtspraktikanten Ernst Heydweiller zum Sekretär des Justizministeriums zu ernennen;

ferner nachstehende Beförderungen und Versetzungen eintreten zu lassen:

I. In der Infanterie.

Oberst von Porbeck, Kommandant des 3. Infanterieregiments, und

Oberst Dreyer, Kommandant des 2. Infanterieregiments, rücken in die 1. Klasse ihrer Charge vor.

Major von Beck im 3. Infanterieregiment und

Major von Rind, Kommandant des Jägerbataillons, werden zu Oberleutnanten,

die Leutnante Held im Jägerbataillon,

von Pierron im 2. Infanterieregiment,

Lang von der Militärstrafkompagnie

werden zu Oberleutnanten befördert.

II. In der Reiterei.

Oberstleutnant Bär, Kommandant des 1. Reiterregiments, wird zum Obersten 2. Klasse befördert.

Oberstleutnant Hecht vom 3. Reiterregiment wird zum Kommandanten des 2. Reiterregiments ernannt.

Major von Freystedt wird zum Oberstleutnant befördert und vom 2. zum 3. Reiterregiment versetzt.

Rittmeister von Baumbach wird zum Major befördert, unter Versetzung vom 3. zum 2. Reiterregiment.

Oberleutnant von Degenfeld im 2. Reiterregiment wird zum Rittmeister 2. Klasse,

Leutnant Warth im 2. Reiterregiment zum Oberleutnant befördert.

Rittmeister 2. Klasse von la Roche im 1. Reiterregiment rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor.

Rittmeister von Reuzingen wird vom 2. zum 3. Reiterregiment versetzt.

Zur Geschichte des Tages.

Mannheim, 20. Febr. Die plötzliche Kälte hat wieder einmal nachgelassen und das Treibeis auf dem Rhein sich gänzlich verloren, so daß unter dem Gestirgen die Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer durch Ausschlagen der Schiffbrücke wieder herge-

stellt werden konnte. — Die Erdarbeiten an der Schleifahn und dem Hasen gehen trotz Schnee und Eis doch ihren Gang und machen des Winters Dauer und die Theuerung der Lebensmittel erträglicher, als solches bei Verdienstlosigkeit der arbeitenden Klasse der Fall sein würde.

Vom Neckar. (Heinze und Freudenbergs Lederfabrik in Weinheim.) Ein Institut, welches einzig im Lande besteht und bei zwei Weltausstellungen, zu London und Newyork, Preismedaillen erhielt, verdient jetzt in diesem Blatte um so mehr der nähern Erwähnung, als es über 300 Landesfinder ernährt und in so kurzer Zeit viele ähnliche Etablissements des Auslandes überflügelt hat. Bei bescheidenem Anfange beweist es, daß wir Männer im Lande besitzen, die einer großartigen Auffassung ihres Berufs fähig und beharrlich genug sind, ihr Gewerbe so weit auszubilden, daß es dem Auslande durch die Vortrefflichkeit seiner Leistungen imponirt. Die Preisrichter von Newyork begnügten sich nicht mit Ertheilung der Medaille, sondern begleiteten dieselbe noch mit besonderem Lob sämmtlicher Fabrikate von Heinze und Freudenberg; diese Ehre widerfuhr außer ihnen nur noch einer berühmten Pariser Fabrik Houette und Komp. und muß daher als eine große Auszeichnung angesehen werden, welche der ältern Glanzlederfabrik in Worms nicht zuerkannt wurde. Wer die Schwierigkeiten und großen Opfer kennt, mit welchen die Anlegung solcher Werke verknüpft ist, wird bemessen, wie erfreulich dem Unternehmen, wie dem Vaterlande eine Anerkennung solcher Art sein muß. Mit Stolz kann man seinen Blick über die Grenzen der Heimath erheben, wenn man erlebt, daß unsere Fabrikate nicht nur die Konkurrenz der alten und neuen Welt aushalten, sondern sogar als die besten mit Preisen gekrönt werden. Hoffen wir, daß diese einzige Glanzlederfabrik Badens fortfährt, im wahren Sinne des Wortes glänzende Geschäfte zu machen!

* Die Rheinbrücke bei Knielingen ist wieder aufgeführt.

Konstanz, 18. Febr. Während des kurzen Zeitraums der letzten 8 Tage sind in unserm Amtsbezirke drei bedeutende Brandfälle vorgekommen. Bei zwei derselben, welche sich in Freudenthal und Allensbach ereigneten, wurde ein Wohnhaus durch das Feuer fast gänzlich zerstört, und ergab sich alsbald so dringender Verdacht der Brandstiftung gegen die Eigenthümer derselben, daß sie in Untersuchung und Haft genommen wurden. Der Brand zu Allensbach fand erst gestern Nacht statt, und schon den Morgen wurde der Hauseigenthümer gefänglich eingeliefert, und dieser ist Niemand anders, als jener Mann, welcher durch sein fingirtes Geständniß über einen von ihm verübten Mord unlängst so viel Gerebe verursachte. Man erzählt, derselbe sei völlig betrunken in seinem brennenden Hause gefunden worden und habe sich hartnäckig geweigert, dasselbe zu verlassen, so daß er mit Gewalt habe zum Fenster hinausgeschafft werden müssen.

* In Oberbayern sind manche Ortschaften ganz eingeschneit.

* Die Mainzer Rheinbrücke ist wieder aufgefahren.

* Am 19. d. sind die Berliner Zollkonferenzen geschlossen worden. Die nächste Konferenz soll in Darmstadt stattfinden.

* Im Breslauer Sullehrer-Seminar ist der Typhus ausgebrochen und die Anstalt einstweilen geschlossen worden.

Paris. Der Kaiser hat dem Polizeipräsidenten von Paris eine Summe von 100,000 Fr. zur Vertheilung an verschämte arme Familien zustellen lassen. Beide Majestäten verwenden jährlich mehrere Millionen zur Linderung des Elends im ganzen Lande.

* Die franz. Armee soll auf 550,000 Mann gebracht werden.

* Die Antwort des Szaaren auf den Brief Napoleon's ist in Paris eingetroffen: die Ausgleichungsvorschläge sind abgelehnt.

* Ein Engländer hat die Erfindung gemacht, künstliche Guano zu erzeugen.

* In Bukarest werden an Ausreisern scharfe Strafen vollzogen. Einer der Wiedereingefangenen wurde zum warnenden Beispiel an allen Straßenecken öffentlich gepeitscht.

* Ein Privatschreiben aus Odessa vom 9. d. bestätigt die Nachricht von dem Scheitern eines englischen Dampfers in der Nähe von Sebastopol. Das Schiff hatte türkische Offiziere und Flinten an Bord. Es wurde sogleich ein Kurier nach Petersburg abgeschickt, um Weisungen einzuholen, ob das Schiff auf Grund der von Seite Rußlands bei Beginn des Krieges publizirten Schifffahrtsbestimmungen als gute Prise zu nehmen oder freizugeben sei. Man glaubt, das Schiff werde nicht genommen werden. Bis jetzt blieb es von den Russen unangefochten.

* General Schilder hat in der Nacht des 9. Februar auf der Insel Kumadan gegenüber von Russischul eine Batterie von 12 Positionsgeschützen errichtet. Mehrere Schiffe der türkischen Flotille wurden stark beschädigt.

* Die neuesten Berichte aus Griechenland melden, daß die Vorkehrungen der Russländischen in Epirus beachtenswerthe Fortschritte machten. Der Leutnant Spiridon, welcher bekanntlich an der Spitze der Russländischen steht, hat eine Truppe von etwa 1200 Albanesen vereinigt, und seine Pläne haben keinen geringern Zweck, als Thessalien und Macedonien gegen die Pforte aufzuwiegen, und den Aufstand mit Waffengewalt zu unterstützen. Auch die in Rumelien und sonst unter der griechischen Bevölkerung herrschende Stimmung wird als eine bedrohliche geschildert.

Ueber Pferdefleisch-Genuß.

In Anbetracht, daß die Zeitumstände überhaupt, insbesondere aber die gegenwärtige Theuerung und die dadurch bedingte Noth in manchen Gegenden uns mahnt, alle irgend vorfindlichen Nahrungsquellen aufzusuchen, scheint es uns zeitgemäß, von Neuem wieder auf den im Titel besagten Gegenstand zurückzukommen und darauf hinzuweisen, wie die Badener, die in ihrem zwar gesegneten Lande in bessern Jahrgängen nicht auf außerordentliche Hilfequellen bedacht zu sein brauchen, doch jetzt gewiß keinen Grund haben, alljährlich Tausende von Zentnern der gesündesten Nahrung, ja des schmackhaftesten Fleisches geradezu, wie bisher geschah, wegzuworfen, blos eines Vorurtheils wegen, von dem sich, wie wir sogleich mit Zahlen schlagend nachweisen wollen, schon seit Jahren unsere meisten deutschen Brüder (anderer Nationen nicht zu gedenken) glücklich losgeschält haben. — Daß das Fleisch von Pflanzen fressenden Thieren sich vorzugsweise zum Genuße eignet, ist allgemein bekannt und in dem gemeinen Leben hinreichend praktisch bewährt. Daß aber das Pferd ausschließlich von Vegetabilien und zwar nur höchst reinlichen Stoffen lebe, weiß gleichfalls jedes Kind, also Grund genug, dessen Fleisch nicht zu verschmähen, da wir doch auch keinen Anstand nehmen, mit allem Behagen Fleisch von Thieren, wie Gänsen, Enten, Schweinen, Fröschen u. s. w. zu genießen, die wir oft fast nicht ohne Eckel ihre Nahrung aufsuchen sehen.

Ferner ist das Pferd ein jeweils von seinem Besitzer in dessen eigenem Interesse auch äußerlich rein gehaltenes Thier, was wir gewiß von Dachsen und Schweinen nicht behaupten können. Kann also der einzige Umstand, daß das Pferdefleisch bei gewissen Bereitungsweisen etwas süßlich schmeckt, uns veranlassen, in alle Folge ein so werthvolles Nahrungsmittel von der Hand zu weisen, das insbesondere durch Zubereitung nach Art des Boeufsteak, sowie durch Einsalzen und Räuchern zu einem äußerst schmackhaften Gerichte hergestellt werden kann?

Die Fälle, wo sich Gelegenheit zum Pferdeschlachten darbietet, sind nun natürlich da, wo große Kavallerie- und Artillerie-Garnisonen sich befinden und bei Exercitien gesunde Pferde leicht durch Sturz u. s. w. dienstuntauglich werden, am häufigsten, allein daß auch an andern Orten die Pferdeschlächtereien in mehr oder weniger großem Maßstabe betrieben werde, soll jetzt

gleichfalls nachgewiesen werden und geben wir nur zunächst zu bedenken, wie viele gesunde Pferde in Gebirgsgegenden, bei Holzfuhrn im Winter bei Glätteis u. s. w. verunglücken. Wir entnehmen unsere Thatsachen den verschiedenen Jahresberichten des Münchener Vereins gegen Thierquälerei und bemerken für jene, welche nicht begreifen wollen, was denn das Pferdefleischessen mit der Thierquälerei zu thun haben soll, gelegentlich, daß wohl Beides gleichmäßig in's Gebiet der Humanität gehöre, wenn man einerseits zu verhüten sucht, daß ein so edles Thier, wie das Pferd, nicht in unzähligen Fällen, zumal in spätern Lebensjahren, zu Anstrengungen und Leistungen, die das Maß seiner Kräfte weit übersteigen, angetrieben und oft genug zum allgemeinen Aergerniß wahrhaft bis zu Tode gemartert werde, während anderseits darnach gestrebt wird, daß ein bisher bei uns unbeachtet gebliebenes gesundes Nahrungsmittel in Aufnahme und zugleich vermöge seines billigen Preises Hunderten und Tausenden zu Gute komme, die für den gleichen Geldwerth oft ungesunde und schlechte Nahrung und bei hohen Fleischpreisen, wie gegenwärtig, in vielen Wochen kein Fleisch, keine kräftige Suppe zu genießen bekommen.

Schon aus dem für 1847! erschienenen Münchener Jahresbericht geht hervor, daß damals bereits in Berlin wegen gesteigter Nachfrage vier Verkaufslokale von Pferdefleisch bestanden, wovon allein zwei unter der Aufsicht des Berliner Vereins g. Thq. bestehende (mit dem einen vor dem neuen Thor befindlichen ist eine Pferde-Mästerei verbunden) binnen 10 Wochen 66,906 Pfund Fleisch verkauft wurden. In Preußen gibt es ungefähr 1,500,000 Pferde; da ein Pferd durchschnittlich über 400 Pfund Fleisch liefert, so macht das enorme Summen von Millionen Pfund Fleisch vom reinlichsten Thiere, welche aus dem ungegründeten Vorurtheile etwa im Laufe von je 20 Jahren geradezu weggeworfen würden, wenn man demselben nicht zu steuern gesucht hätte! (nicht zu vergessen des finanziellen Verlustes von etwa 6 Millionen Groschen! als dem realen Werthe dieses Fleisches!) — In Callenberg, einem kleinen Städtchen in Sachsen wurden in kurzer Zeit 20 Pferde geschlachtet und mit Wohlbehagen verzehrt. In Hannover ward im Mai 1847 die erste Concession zu Pferdeschlächtereien erteilt, bis gegen Ende August desselben Jahres wurden 69 Pferde geschlachtet und das Pfund (im Ganzen also etwa 30,000 Pfund) um 1 Groschen verkauft. Der Zudrang hinzu, namentlich von Tagelöhnern, Eisenbahnarbeitern, arme Wittwen u. s. w. war so groß, daß jedes geschlachtete Pferd innerhalb 24 Stunden verkauft war und zuletzt Einsalzen des Fleisches und Bereitung von Würsten, welche nach dem Ausspruch sachkundiger Männer an Wohlgeschmack alle andern Würste übertreffen, wegen zu schnellem Absatzes unterbleiben mußte.

(Schluß folgt.)

Schuldienstschrift.

Uebertragung:

Gauser, Karl, der evang. Schuldienst in Gochhausen, N. Mosbach.

Heidelberg, 21. Febr. Bis auf Weiteres kostet das Pfund Kalbfleisch 10 fr.

Heidelberg. Auf dem am 20. Febr. dahier stattgehabten Viehmarkt wurden 27 Stück Vieh um den Preis von 3017 fl. verkauft.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, am 21. Februar. Korn 16 fl. 45 fr., Gerste 14 fl. 44 fr., Svelz 8 fl. 51 fr., Haber 6 fl. 51 fr., Widen 13 fl. Heu, per Zentner, 1 fl. 20 fr., Kornstroh, 100 Geb., 20 fl., Svelzstroh, per 100 Geb., 11 fl. 10 fr. Eingestellt 41 Malter. Verkauft 375 Malter. Gelds 3913 fl. 14 fr.

Bruchsal, 18. Februar. Kernen 21 fl. 40 fr., Gerste 14 fl. 53 fr., Haber 6 fl. 6 fr.